

Kinderschutz – dein Handout

Das Wichtigste zum Mitnehmen

Dekanat Gießener Land · Evangelische Kirche in Hessen und Nassau

Kinderschutz-Schulung für junge Ehrenamtliche · für Teamer*innen, Konfi-Teamer und Juleica-Aktive ab 15 Jahren.

Worum es geht

Von einer **Kindeswohlgefährdung** spricht man, wenn die Grundbedürfnisse eines Kindes dauerhaft und erheblich verletzt werden. Deine Aufgabe ist nicht, alles allein zu lösen – sondern **hinzuschauen, ernst zu nehmen und weiterzugeben**.

Heute geht es auch um deinen Schutz. Die Ansprechpersonen am Ende sind auch für dich da – nicht nur für die Kinder.

Blöd oder gefährlich?

Nicht jede doofe Situation ist eine Gefährdung. Diese Unterscheidung schützt dich vor Über- und Unterreaktion.

„Blöd“	„Gefährlich“
Ärgerlich oder ungerecht – aber nicht akut schädigend. • Mama schimpft laut • Kein Taschengeld diese Woche • Streit unter Geschwistern • Früher ins Bett müssen → Erziehung, Konflikt, Alltag	Erhebliche Schädigung droht oder ist schon passiert. • Schlagen, Treten, Verbrennen • Ständige Demütigung, Drohung • Kind wird nicht versorgt • Sexuelle Übergriffe jeder Art → Handeln, Hilfe holen, melden

Drei Formen von Gewalt

Form	Was dahintersteckt
Misshandlung	Aktive Schädigung – körperlich (schlagen, treten, schütteln) oder seelisch (demütigen, drohen, einsperren).
Vernachlässigung	Fürsorge wird unterlassen – körperlich (Essen, Pflege, Aufsicht fehlen) oder emotional (keine Zuwendung, kein Halt).
Sexualisierte Gewalt	Übergriffe gegen die sexuelle Selbstbestimmung – mit Körperkontakt oder ohne (z. B. online).

Warnsignale – worauf du achten kannst

Einzelne Anzeichen beweisen nichts – aber sie machen aufmerksam. Vertrau auf dein Bauchgefühl.

Am Körper

- Verletzungen, die nicht zur Erklärung passen; Verwahrlosung; ständig hungrig oder müde.

Im Verhalten

- Plötzlicher Rückzug oder Aggression; Angst vor bestimmten Personen oder Orten; übermäßig angepasst oder distanzlos.

In Worten & Spiel

- Altersunangemessenes Wissen über Sexualität; Andeutungen, die aufhorchen lassen; wiederkehrende Themen.

Tatort Internet & Gefahr von Gleichaltrigen

- **Cybergrooming:** Erwachsene bahnen über Chats, Games oder Social Media gezielt sexuelle Kontakte an.
- **Sextortion:** Erpressung mit intimen Fotos oder Videos.
- **Nacktbilder weiterleiten:** Auch das Teilen oder Speichern intimer Bilder Minderjähriger ist strafbar – selbst unter Gleichaltrigen.
- **Peer-Gewalt:** Rund ein Drittel der Tatverdächtigen sind selbst Kinder oder Jugendliche. Mobbing, Gruppendruck und Übergriffe unter Teilnehmenden sind echte Gewalt.

Die meisten Täter*innen sind keine Fremden. 55 % der Betroffenen kannten die Person vorher. Bleib wachsam – auch bei engagierten, beliebten Personen im eigenen Umfeld.

Deine Rolle: Verantwortung verständlich

Aufsichtspflicht

- Sie liegt zuerst bei den Eltern (§ 1631 BGB) und wird über den Träger an dich übertragen.
- **Du haftest nur, wenn du die Aufsicht verletzt hast** (§ 832 BGB). Wer ordentlich aufpasst, haftet nicht – auch wenn doch mal etwas passiert.
- **Keine Rund-um-die-Uhr-Überwachung.** Wie viel nötig ist, hängt von Alter, Reife, Situation und Gefahr ab.
- Merkmodell: **Informieren → Anleiten → Kontrollieren → Eingreifen.**

Wenn du selbst noch unter 18 bist

- **Du trägst nie allein die Verantwortung** – immer ist eine volljährige, hauptverantwortliche Person dabei.
- Über den Träger bist du haftpflichtversichert. Persönlich haftest du nur bei grober Fahrlässigkeit oder Absicht – nicht für ehrliche Fehler.

Garantenstellung

- **Wer Verantwortung für ein Kind übernimmt, muss es auch schützen** – auch ehrenamtlich, ohne Arbeitsvertrag (§ 13 StGB).
- **Beschützer:** Du schützt die dir anvertrauten Kinder vor Gefahren.
- **Aufpasser:** Du greifst ein, wenn von jemandem in deiner Gruppe Gefahr ausgeht.
- Wegsehen oder Verschweigen kann Folgen haben – aber **Melden ist genau das Handeln, das von dir verlangt wird.**

Eine Wurzel – zwei Gesetze. Aufsichtspflicht (BGB – Haftung) und Garantenstellung (StGB – Strafbarkeit) entstehen aus demselben: Du übernimmst echte Verantwortung. Deshalb gibt es diese Schulung – nicht, um dir Angst zu machen.

Wenn ein Kind sich dir öffnet

Sag so etwas ✓	Sag das lieber nicht ✗
✓ „Gut, dass du es mir sagst.“ ✓ „Das darf niemand mit dir machen.“ ✓ „Du bist nicht schuld.“ ✓ „Ich kümmere mich, dass das aufhört.“	• „Das kann ich mir nicht vorstellen ...“ • „Überleg noch mal, ob das stimmt ...“ • „Da rede ich mal mit der Mama ...“ • „Sag Bescheid, wenn es nochmal passiert.“

Im Fall der Fälle

Das tust du

1. **Ruhe bewahren** – kein Aktionismus.
2. **Schutz zuerst** – der Schutz des Kindes steht an erster Stelle.
3. **Aufschreiben** – knapp und sachlich: was, wann, wer, wie.
4. **Hilfe holen** – Leitung / Ansprechperson oder Fachberatung anrufen.
5. **Ernst nehmen** – dem Kind zeigen: Ich gehe der Sache nach.

Das lässt du

- **Kein Alleingang** – stimme dein Handeln immer ab.

- **Keine Konfrontation** – sprich die verdächtige Person nicht selbst an.
- **Nicht vorschnell die Polizei** – erst Beratung, dann Entscheidung.
- **Keine Versprechen** wie „Ich sag’s niemandem“. Sondern: „Ich hol Hilfe, damit es dir besser geht.“
- **Infos klein halten** – nur wer helfen muss, erfährt davon.

Der Meldeweg – ganz einfach

Du beobachtest → Leitung / Ansprechperson → Fachberatung / iseF → Fachstelle / Jugendamt

Dein Job endet beim Melden. Alles danach machen erfahrene Leute. Du musst nichts allein tragen.

Nähe & Distanz – klare Regeln

- **Keine Geheimnisse mit Kindern.** „Das bleibt unter uns“ ist ein Warnzeichen.
- **Einzelkontakte transparent halten.** Tür auf, Bescheid sagen, möglichst Zwei-Personen-Prinzip.
- **Keine privaten Doppelbeziehungen.** Nicht heimlich privat schreiben oder treffen.
- **Deine Rolle nicht ausnutzen.** Du hast mehr Macht als die Kinder – geh fair damit um.
- **Sprich Unsicheres früh an.** Lieber einmal zu viel im Team fragen als zu wenig.

Verhaltenskodex

1. Die Würde jedes Kindes ist unantastbar.
2. Kinder brauchen Raum, sich frei zu entfalten.
3. Gewalt ist bei uns kein Tabuthema.
4. Wir arbeiten aufmerksam und qualifiziert.
5. Wir schützen Kinder vor Schaden.
6. Grenzverletzungen gehen wir konsequent nach.

Deine Selbstverpflichtung

„Ich verpflichte mich ...“

- ✓ alles zu tun, um Gewalt zu verhindern, und keine Form von Gewalt zu tolerieren.
- ✓ ein sicheres, ermutigendes Umfeld zu schaffen, in dem zugehört wird.
- ✓ gegen Ausgrenzung, Sexismus und Rassismus aktiv Stellung zu beziehen.
- ✓ verantwortungsvoll mit Nähe und Distanz umzugehen und Grenzen zu achten.
- ✓ meine Rolle nie für übergriffiges Verhalten zu missbrauchen.
- ✓ nichts zu vertuschen – bei Verdacht wende ich mich an die Ansprechperson.
- ✓ die Ansprechpersonen und Meldewege zu kennen.
- ✓ keine Straftat nach § 72a SGB VIII begangen zu haben und ein laufendes Verfahren sofort zu melden.

Ort, Datum: _____

Unterschrift: _____

Wer hilft mir? – Ansprechpersonen

Stelle	Kontakt
Leitung vor Ort	Erste Anlaufstelle bei deiner Maßnahme
Gemeindepäd. Dienst Gießener Land	Dekanatsjugendreferat · Grünberg · denny.buhle@ekhn.de
Fachberatung Kinderschutz (EKHN)	Andrea Sälinger · 06151 / 6690-234
Fachstelle gegen sexualisierte Gewalt	EKHN, Darmstadt · 06151 / 405-106 · geschaeftsstelle@ekhn.de
Hilfe-Telefon Sexueller Missbrauch	kostenfrei & anonym · 0800 22 55 530
Digitaler Meldekanal (auch anonym)	ekhn.integrityline.app

Zum Nachschlagen: wichtige Paragraphen

Du musst diese nicht auswendig kennen – die Profis kümmern sich um die Details. Hier nur als Übersicht:

Norm	Worum es geht
§ 1631 BGB	Recht auf gewaltfreie Erziehung.
§ 832 BGB	Haftung bei Verletzung der Aufsichtspflicht.
§ 13 StGB	Begehen durch Unterlassen – Grundlage der Garantenstellung.
§ 8a SGB VIII	Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung – das Verfahren.
§§ 174, 176 ff. StGB	Sexueller Missbrauch von Schutzbefohlenen und von Kindern.
§§ 177, 182 StGB	Sexueller Übergriff/Nötigung; sexueller Missbrauch von Jugendlichen.
§§ 184b, 184c StGB	Kinder- und Jugendpornografische Inhalte (auch Besitz/Weitergabe).
GPrävG der EKHN	Kirchlicher Rahmen für Prävention, Intervention und Aufarbeitung.

Vier Sätze zum Mitnehmen

- 1. Schau hin – Wegsehen ist keine Option.**
- 2. Sprich aus, was du beobachtest – und nimm Kinder ernst.**
- 3. Du musst nichts allein entscheiden. Hol dir Hilfe.**
- 4. Hör auf dein Bauchgefühl – aber prüf es im Gespräch.**